## Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen



## Asylverfahrensberatung für Geflüchtete

in den Aufnahmeeinrichtungen i.S.v. § 44 AsylG des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Beratung von Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen"

Ein Kurzkonzept des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

-Fassung Januar 2021-

## **Zielgruppe**

Die Asylverfahrensberatungsstellen in den Erstaufnahme- und Zentralen Unterbringungseinrichtungen adressieren ihr Angebot an Geflüchtete, welche verpflichtet sind, in der jeweiligen nordrhein-westfälischen Aufnahmeeinrichtung i.S.v. § 44 AsylG zu wohnen.

## <u>Aufgabenprofil</u>

Die Asylverfahrensberatungsstellen beraten in Form von Individual- aber auch Gruppenberatungen vornehmlich zu Fragestellungen im Kontext des

- Asylverfahrens (Informationen zum Asylverfahren/Dublin-Verfahren; Aufbereitung der Fluchtgeschichte; Anhörungsvor- und -nachbereitung; Unterstützung bei der Dokumentenbeschaffung; Bescheiderläuterung; Zugang zum gerichtlichen Verfahren; Verlassenserlaubnis (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge); Bestellung eines Sonderbeauftragten) sowie des
- Aufenthaltes (alternative Aufenthaltsmöglichkeiten (z.B. Ausbildungsduldung); Erstinformation zu Rückkehr/Weiterwanderung, Abschiebung/Aufenthaltsbeendigung; Verlassenserlaubnis (Zentrale Ausländerbehörde))

Ihr Beratungsprofil wird ferner durch folgende Aufgaben ergänzt:

- ➤ Information im Kontext der Wohnsitznahme (Transfer von einer Erstaufnahmeeinrichtung in eine Zentrale Unterbringungseinrichtung; Verlegung von einer Zentralen Unterbringungseinrichtung in eine andere; kommunale Zuweisung; EASY-Verteilung; Wohnsitzauflage; Meldebescheinigung; Sonderzuweisung; Umverteilung)
- Unterstützung in Gesundheitsangelegenheiten (psychische Probleme/ Traumatisierung; Zugang zur Gesundheitsversorgung; (allgemeine) medizinische Situation; Kostenübernahme; einrichtungsinterne/-externe medizinische Versorgung; Zugang zu Fachärzten; Pflegebedürftigkeit; gesetzliche Betreuung)
- Information und Hilfestellung im Kontext von Vulnerabilität (Landesgewaltschutzkonzept (LGSK NRW); LSBT\*I\*Q-Personen; Umgang mit und Unterstützung bei Vulnerabilität; gesetzliche Betreuung)
- Information im Kontext von Gewalt- bzw. Opferschutz (bei Diskriminierungs-/Rassismuserfahrungen, Mobbing etc.)
- Hilfestellung im Kontext von Kinder und Familie (Familienzusammenführung; Personenstandsangelegenheiten (insbesondere Eheschließung, Geburten-

- registrierung, Vaterschaftsanerkennung, Sorgerechtserklärung); Vormundschaft/ Inobhutnahme; familienspezifische Bedarfe (Mutter-/Kindleistungen))
- Beratung im Kontext von Geldleistungen (AsylbLB; SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende); SGB XII (Sozialhilfe); sonstige soziale Leistungen)
- Information im Kontext von Bildung und Arbeit (Förderung des Spracherwerbs; Beschäftigungserlaubnis; Beruf, Ausbildung & Studium; Ehrenamt (Teilhabe- & Integrationsgesetz))
- Information zu Versorgung und Alltag in Aufnahmeeinrichtung (Information zu Aspekten der Leistungsbeschreibung (z.B. gemeinnützige Arbeiten, Hygiene, Freizeitgestaltung (Angebote für Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer), Ratenzahlungsvereinbarungen)
- Information zur Unterbringung in Aufnahmeeinrichtung (Zuständigkeiten; Wohnverpflichtung; Privatsphäre)

Bei Bedarf erfolgt stets eine Vermittlung an die zuständigen einrichtungsinternen und/oder - externen (Fachberatungs-)Stellen sowie an Rechtsanwälte.

Die AsylverfahrensberaterInnen nehmen an den regelmäßig stattfindenden Besprechungen ("Jour fixe") in der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung unter der Leitung der zuständigen Bezirksregierung und Beteiligung der übrigen Akteure (Betreuungs- und Sicherheitsdienstleister, AsylverfahrensberaterInnen, RückkehrberaterIn, psychosoziale ErstberaterIn(nen), ggf. Zentrale Ausländerbehörde und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) teil und zeigen Bereitschaft zum konstruktiven Austausch. Sie leisten im Rahmen des geförderten Stellenumfangs ihre Arbeitszeit grundsätzlich in Gänze innerhalb der jeweiligen Aufnahmeeinrichtung ab, halten ein angemessenes Sprechzeitenangebot vor und ermöglichen Termine nach Absprache.

Die AsylverfahrensberaterInnen nehmen dabei keinen aktiven Einfluss auf das laufende Asylverfahren. Die beschriebenen Aufgaben sind auf individuelle Anfrage der Zielgruppe begleitend wahrzunehmen und als rein informierende und beratende Stelle umzusetzen.

Die AsylverfahrensberaterInnen dokumentieren ihre Arbeit mittels eines Controlling-Programms. Jene Dokumentation ist als Datenexport spätestens zwei Wochen nach Ende eines Kalenderjahres an den zuständigen IT-Dienstleister zu übermitteln. Die BeraterInnen beachten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ferner die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung in der jeweils geltenden Fassung. Überdies sind bei einer Rechtsberatung die Vorgaben des Gesetzes über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen in der jeweils geltenden Fassung zu

beachten. Von Postzustellungsvollmachten ist abzusehen. Die AsylverfahrensberaterInnen nehmen im Übrigen die erforderlichen Fortbildungsangebote wahr.

Die Zuständigkeit der AsylverfahrensberaterInnen für Geflüchtete i.S.d. Zielgruppe endet mit dauerhaften Verlassen der dem jeweiligen Erstaufnahmebzw. Zentralen Unterbringungseinrichtung durch letztere (insbesondere aufgrund von Transfer, Überstellung/Abschiebung, freiwilliger Ausreise oder kommunaler Zuweisung).